

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.01.2022

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Wappler, Steffi
Telefon: (0385) 5 45 2074

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00287/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über den Abschluss von Honorarverträgen mit einem Wert ab 30.000 € hier: Genehmigung zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter von Planungsleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes "Ehemaliger Verkehrshof" in Lankow

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Ausschreibung für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 3 bis 9 für die Erschließung des Gewerbegebietes „Ehemaliger Verkehrshof“ in Lankow über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Grundsätzliches:

Bei HOAI-Leistungen handelt es sich um Leistungen der Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen. Diese üben eine freiberufliche Tätigkeit i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG aus. Die HOAI (Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) regelt die Vergütung der Leistungen von Architekten und Ingenieuren, die Planungsleistungen in den Bereichen der Architektur, der Stadtplanung und des Bauwesens erbringen.

Bei geschätzten Auftragswerten unterhalb des EU-Schwellenwerts erfolgen Vergaben grundsätzlich nach den allgemeinen Bestimmungen des Haushaltsrechts (Bundeshaushaltsverordnung, Landeshaushaltsverordnung M-V), des Wertgrenzenerlasses (VV M-V, Gl. Nr. 703-18), sowie der VOL/A und VOL/B (jeweils 1. Abschnitt). Für die

Vergabe von freiberuflichen Leistungen gelten jedoch keine Wertgrenzen, da der Wertgrenzenerlass hierauf keine Anwendung findet.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000,00 €. HOAI-Verträge sind in der Regel Honorarverträge. Dieser Wert wird bei der geplanten Ausschreibung mit einem geschätzten Auftragswert von 96.000,00 € für alle Leistungsphasen überschritten. Folglich sind der Hauptausschuss sowie der Oberbürgermeister mit in die Entscheidung einzubeziehen.

Sachlage:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat 2002 die Fläche des ehemaligen Verkehrshofes erworben, mit dem Ziel Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen. Es wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Bisher sind noch nicht alle Bauflächen bebaut worden, weil die Erschließung noch nicht vollständig erfolgt ist. Durch die bereits verkauften Flächen ergibt sich eine kleinteilig veränderte Erschließungsführung gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan. Der Bebauungsplan Nr. 28.97.01/1 „Gewerbegebiet Lankow-Verkehrshof“ ist in seiner 1. Änderung seit dem 13.12.2019 rechtskräftig.

In diesem Bebauungsplan wurden die planungsrechtliche Grundlagen für die Erschließung des Gewerbegebietes geschaffen, so dass dieser auch unabhängig der weiteren Entwicklung im angrenzenden Gebiet „Gewerbegebiet Lankow-Ziegeleiweg Mitte“ gebaut und erschlossen werden kann.

Für die Bearbeitung der Festsetzungen und Änderungen des o.g. Bebauungsplan muss nun ein entsprechender Planungsauftrag für die Planungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI ausgeschrieben und vergeben werden.

2. Notwendigkeit

Zur wirtschaftlichen Entwicklung und der weiteren Ansiedlung von Gewerbe ist es notwendig die Erschließung des „ehemaligen Verkehrshofes“ in Lankow durchzuführen. Hierfür werden die entsprechenden Planungsphasen für die Straßenplanung einschließlich einer neuen Beleuchtungsanlage benötigt.

3. Alternativen

Sollte die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen nicht durchgeführt werden, kann die Erschließung des Gewerbegebietes nicht durchgeführt werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Erschließung des Gewerbegebietes „Ehemaliger Verkehrshof“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Vergabe der Planungsleistung soll an ein ortsansässiges Ingenieurbüro erfolgen, insofern werden Arbeitsplätze gesichert.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, 5410117003 Haupterschließungsstraßen

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr.28.97.01/1 „Gewerbegebiet Lankow-Verkehrshof“

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister